Krakauer Zeitung.

Nr. 136. Montag den 17. Juni 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1861 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Graf Mazzuchelli 10. Infanterie-Regimente, Léonce Grafen Oldofredi, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Kriegskanzlisten erster Klasse, Johann Augusta, bei dessen Uebernahme in den Ruhestand in Anerkennung seiner beinahe neunundvierzigjährigen treuen und stets befriedigenden Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im General-Quartiermeister-Stabe:

Der Major, Franz Freiherr von Blasits, zum Oberstlieutenant und

der Hauptmann erster Klasse, Friedrich Freiherr von Cnobloch, zum Major.

Uebersetzungen:

Der Oberst, Karl Ritter von Ripper, vom General-Quartiermeisterstabe, q. t. zum Linien-Infanterie-Regimente Erzherzog Sigmund Nr. 45, und

der Oberstlieutenant, Joseph von Baumrucker, vom Flotillen-Korps, q. t. zum General-Quartiermeister-Stabe.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Ludwig Freiherr von Hügel, des Uhlanen-Regiments Graf Clam-Gallas Nr. 10, und der Major, Nikolaus Schuster, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Salvator Nr. 77.

Die königlich-siebenbürgische Hofkanzlei hat bei der in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 24. März d. J. allergnädigst reaktivirten siebenbürgischen Landesbuchhaltung (Exactoratus Provincialis) die Buchhaltersstelle dem Urbarial-Gerichtsrath Franz Torray, die Vice-Buchhaltersstelle dem früheren Rechnungs-Officialen, Moses Ferenczi und die fünf erledigten Rechnungsrathsstellen dem vormaligen Rechnungs-Officialen, Johann Kaiser und Paul Szilagyi, dem Registrator bei der Staatsbuchhaltung in Hermannstadt, Franz Pap Maczédonffy und den vormaligen Ingrossisten, Joseph Tolyovich und Laurenz Kováts, zu verleihen befunden.

Kundmachung des k. k. Finanzministeriums

vom 14. Juni 1861*),

giltig für das ganze Reich, in Betreff der Zahlung der Zinsen von National-Anlehens-Obligationen in klingender Silbermünze.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 27. Dezember 1860 (Reichsgesetzblatt Nr. 279) wurde nur rücksichtlich der bis einschließig 1. April 1861 verfallenen Zinsen der National-Anlehens-Obligationen als eine vorübergehende Maßregel bestimmt, daß die Bezahlung statt in klingender Silbermünze in Banknoten mit einem entsprechenden Aufgelde geleistet werde.

Es findet demnach die Bezahlung der nach dem 1. April 1861 verfallenden Zinsen des erwähnten Anlehens, wie dies bei den seither fällig gewordenen Zinsenbeträgen bereits geschehen ist, in Gemäßheit der ursprünglichen Anlehensbestimmungen wieder in klingender Silbermünze statt.

*) Enthalten in dem am 15. Juni 1861 ausgegebenen XXX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 62.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Juni.

Der Moniteur bemerkt in seinem Bulletin: „Die Macdonald'sche Angelegenheit, welche zu einem Austausche sehr lebhafter Noten zwischen den Cabinetten von London und Berlin Veranlassung gegeben hat, ist entschieden beendigt, ohne daß eine Verständigung gelungen ist. Nach den berliner Correspondenzen würde das preußische Ministerium alle neuen aufreizenden Erklärungen kurz abschneiden, indem es sich einer Beantwortung der letzten Note von Lord John Russell enthielte. Die diplomatischen Beziehungen mit England würden nicht unterbrochen, sondern man gäbe dem preußischen Gesandten in London Befehl, nur für die dringlichsten Geschäfte sich mit dem englischen Cabinet in Verbindung zu setzen.“

Ein Pariser Correspondent des „Universel“ will wissen, es finden Unterhandlungen statt, um eine Zusammenkunft des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon Anfangs September im Lager von Chalons zu Stande zu bringen.

Die „Patrie“ vom 14. d. versichert, es seien Verhandlungen eingeleitet, wegen der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Frankreichs. Letzteres würde die vollendeten Thatsachen anerkennen, ohne eine Verpflichtung für die Zukunft zu übernehmen (sans engager avenir).

Die bevorstehende Anerkennung Italiens durch Frankreich läßt eine Reihe von Gerüchten über die Wahl des künftigen Botschafters in Paris in Umlauf kommen. Man spricht vom Senats-Präsidenten Sclopis und vom Grafen Alfieri, wie der Turiner Corr. der „K. Z.“ glaubt, ohne allen Grund. Allem Anscheine nach wird noch immer Commandeur Nigra berufen sein, das neue Königreich beim Tuilerieen-Hofe zu vertreten. Es stehen auch sonst Veränderungen im Personale der verschiedenen Ministerien bevor. So heißt es, der Generalsecretär des Ministeriums des Auswärtigen, Hr. Carutti, wolle zurücktreten, und man gibt ihm Hrn. Massari zum Nachfolger. Hr. Artom, der Cabinetschef Cavour's, bleibt vorläufig. Hr. Artom gehört zu den bedeutendsten politischen Capacitäten Italiens.

Die „A. Z.“ läßt sich aus Turin vom 9. schreiben: „Der König reiste zur späten Nachtzeit mit Ritter Nigra nach Culoz, wohin ihn dringende Depeschen aus Paris riefen. Cavour übergab Nigra vor seinem Tode die geheimen Papiere, unter denen sich auch die Unterhandlungen zu Plombières befanden. Kein Minister begleitete den König auf der nächtlichen mysteriösen Reise. Die Nachricht des „Diritto“ von der Anerkennung des Königreichs Italien steht in Beziehung mit eingetroffenen dringenden Depeschen aus Paris; man versprach die Anerkennung unter gewissen Bedingungen.

Die Independance sagt über die französisch-italienische Angelegenheit, daß das Ministerium des Auswärtigen in Paris mit Rußland in Unterhandlung getreten sei, damit diese Macht dem Beispiele Frankreichs folge. Die Independance versichert, daß ihr diese Nachricht aus bester Quelle zugekommen.

Immer wichtiger, sagt die „K. Z.“, wird jetzt mit jeder Stunde die endliche Lösung der Frage, ob der Kaiser Napoleon dem neuen Cabinette Ricasoli durch Anerkennung Italiens eine Unterstützung verleihen oder die baldige Nachfolge eines entschiedeneren Cabinettes Ratazzi zur Nothwendigkeit werden lassen will. Die Gemäßigten rechnen in diesem Augenblicke fester als jemals darauf, daß der Kaiser Napoleon einsehen werde, daß nach Cavour's Tode nicht bloß Italien Frankreichs, sondern dieses eben so sehr der einigen italienischen Nation bedarf, wenn er seine Dynastie nicht der gänzlichen Isolirtheit verfallen lassen will. Uebrigens soll Ricasoli's Uebernahme des Ministerpräsidiums vorzüglich durch die Zusage Frankreichs, daß ihm das Cavour'sche Programm heilig sei, entschieden worden sein.

Der Marquis Villamarina und Herr d'Azeglio sollen die Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich um den Preis der Anerkennung Italiens durch letzteres in Fontainebleau abgeschlossen haben. Der „A. Z.“ schreibt man darüber: Die Insel Sardinien wird an Frankreich annectirt. Corsica allein, heißt es, wäre werthlos, aber Corsica und Sardinien zusammen versichern Frankreich die ausschließliche Beherrschung des Mittelmeeres und seinen maßgebenden Einfluß auf die Schicksale Italiens. Dafür will Napoleon das Königreich Italien unter der Bedingung anerkennen, daß Victor Emanuel das gegenwärtige Territorium des Papstes respectirt und seine Integrität und Sicherheit garantirt. Die päpstlichen Unterthanen werden als italienische Staatsbürger angesehen. Ueber den Abzug der Franzosen aus Rom und Civitavecchia wurde nichts festgesetzt. Hingegen soll noch seit wenigen Tagen ein geheimer Vertrag bestehen, worin Frankreich den Bestand des einheitlichen Italiens garantirt. Dergleichen Gerüchte aus jenen Kreisen verdienen insofern einige Beachtung, als sie die wirklich vorhandenen Tendenzen genau charakterisiren. In diesem Augenblick besteht die italienische Politik Frankreichs darin, von dem durch das Ableben des Grafen Cavour bestürzten Italien den höchsten Preis für Schutz und Anerkennung zu erzwingen. Deshalb läßt sich mit Bestimmtheit behaupten: Napoleon werde sich weder mit der Anerkennung und noch weniger mit der Abtretung Roms beeilen, da die nothwendigerweise wachsenden Verlegenheiten Italiens ihm mehr als Sardinien zu versprechen scheinen.

Dem „Globe“ wird aus Paris geschrieben: Man macht zwar ein Wesens daraus, daß verschiedene telegraphische Anfragen und kaiserliche Autographen von Fontainebleau nach Turin abgingen, aber es nützt nichts, Betrübniß zu affectiren und, wie Lord Castlereagh sagen würde, „das Taschentuch herauszuziehen wie ein Krokodil“; denn nicht nur in höheren Regionen, sondern in den Kreisen von Thouvenel, Walewski und Persigny wird der Hintritt des unbeugsamen Vorfechters von Italien als eine Erlösung empfunden, und weder in der einen noch in der anderen Kammer haben die Organe der Regierung nur Eine sympathisirende Sylbe fallen lassen.

In Folge des Arrangements, das in Constantinopel wegen Syriens stattfand, wird wie der Berliner Corresp. der „Schl. Z.“ bezeichnet, eine Annäherung zwischen England und Preußen bemerkbar. Frankreich hatte große aber vergebliche Anstrengungen gemacht, um die Stimme Preußens zu gewinnen, die diesmal den Ausschlag geben sollte. Das Berliner Cabinet hielt zu der Pforte, deren Vertreter sich darüber mit Befriedigung aussprechen sollen.

Zum eigenen Besten der Nordamericaner spricht die Times die Hoffnung aus, daß der unvernünftige Aerger, den sie sich über die Politik der englischen Regierung und über deren Neutralitäts-Erklärung gemacht haben, schnell verrauche. Denn wenn ihnen der Moniteur mit der französischen Neutralitäts-Erklärung zu Gesichte kommt, werden sie erkennen, daß der Kaiser Napoleon über den bei ihnen ausgebrochenen Krieg gerade so denkt, wie Lord John Russell, und ebenfalls in den Secessions-Staaten des Südens keine „Rebellen“, sondern „eine kriegführende Partei“ erblickt, — eine Bezeichnung, welche man in New-York der englischen Regierung so übel aufgenommen hat. Schwerlich werden die Americaner einen Unterschied zwischen den beiden Erklärungen finden können, höchstens den, daß die französische derjenigen kriegführenden Partei, welche die meiste Kaperei treibt, größere Vortheile gewährt, als die englische. Voraussichtlich werden die beiden europäischen Westmächte von den Herren in New-York in eine Kategorie gestellt werden, und man wird sich drüben schwer wundern, wie zwei Nationen, die mit Freiheit prunken, der Nordsache so zuwider sein können. Ein Staat, der maritime Rechte und Pflichten hat, muß genau so handeln, wie England und Frankreich. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß, wenn dieses unglückliche Zerwürfniß fortdauert, jedes an der Seeschifffahrt mit betheiligte Land Europa's sich wird entschließen müssen, und daß die Entschließung nur so ausfallen kann, wie es hier in England Satz ist, nämlich: wenn eine Regierung die Kraft hat, Krieg zu führen, so muß sie von den neutralen Mächten als kriegführend anerkannt und ihr all das Recht zugestanden werden, welches einer unabhängigen Macht gebührt.

△ **Wien**, 14. Juni. Die Stelle des Deak'schen Adreßentwurfes, welche von der Thronentsagung handelt, enthält schon genug Unangemessenes. Aber sie stellt doch nicht die Thatsache der Rechtskraft der 1848 geschehenen Thronentsagung, bezüglich Verzichtleistung auf das Erbrecht, in Abrede, sie verlangt nur, daß der ungarische Landtag von denbei den erhabenen Fürsten zur Erfüllung einer angeblich mangelhaften Form über die bereits am 2. Decemb. 1848 geschehene Thronentsagung und Erbrechtsverzichtleistung verständigt werde. Die Resolutionspartei hat aber, obschon Deak sich mit all seiner Macht widersetzte, ein Amendement Varady's, durch welches die Rechtskraft der Thronentsagung in Abrede gestellt, und somit die dreizehnjährige Regierung Sr. Majestät des Kaisers über Ungarn im Grunde als eine Usurpation — schaudervoll zu sagen! — ausgegeben wird, mit einer Mehrheit von 14 Stimmen durchgesetzt. Zwei der gewichtigsten magyarischen Blätter „Pesti Hirlap“ und „Pesti Hirnöck“ tadeln, daß man sich zur Annahme des Amendements durch Leidenschaft habe hinreißen lassen und daß Grund zur Besorgniß vorhanden sei, daß für diesen Sieg der Leidenschaft ein theurer Preis werde gezahlt werden müssen. Nun, wenn die Koryphäen der magyarischen Blätter so sprechen, so dürfen auch wir sagen: Wenn die Resolutionspartei wirklich definitiv mit ihrem rechtmäßigen Souverain, gegen den sie Beleidigung auf Beleidigung häuft, brechen will, so möge sie wohl zusehen, wer zuletzt den Kürzeren ziehen wird!

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni.

Beginn der Sitzung 10¼.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

In der Hofloge: Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ferdinand Max und Karl Ludwig, Se. k. Hoheit Prinz Wasa.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Plener, v. Lasser, Freiherr v. Pratobevera, Graf Wickenburg und Contre-Admiral v. Wüllerstorf.

Der Präsident theilt mit, daß sich die Ausschüsse, welche über die Anträge Szabel, Giskra, Brosche und Mühlfeld berichten sollen, bereits konstituirt haben.

Petitionen um Gehaltsverbesserungen rc. werden dem Petitionsausschusse zugewiesen; eine 8tägige Urlaubsbewilligung wird vom Präsidenten ertheilt.

Minister Freiherr von Pratobevera beantwortet die ursprünglich an das Staatsministerium gerichtete Interpellation betreffend „die gerichtliche Verfolgung und Verhaftung mehrerer Dalmatiner wegen ihrer unionistischen Bestrebungen, die darauf abzielen, daß Dalmatien mit Kroatien und Slawonien vereinigt werde.“

Die Wichtigkeit der Sache an sich, so wie die Einreichung mehrerer Gesuche haben die Regierung sofort zur schleunigen Einziehung von Erkundigungen veranlaßt.

Bei Wahlvorgängen sind in Ragusa verbrecherische Reden gehalten worden, die ein gesetzliches Einschreiten nöthig machten. Die Verhaftungen sind nur auf richterliche Requisition mit möglichster Schonung vorgenommen worden. Mehrere Flüchtlinge betheiligen sich den eingelaufenen Nachrichten zufolge auch an den Unruhen in der Herzegowina. Neuesten Berichten zufolge wird die Untersuchung eifrigst fortgesetzt; die Beschlußfassung steht bevor; ein Beamter ist wegen Amtsmißbrauch und nicht im Hinblick auf die erwähnten Vorgänge in Disciplinaruntersuchung gezogen worden; auch in diese kann nach den Gesetzen das Justizministerium nicht eingreifen.

Präsident bringt eine eben übergebene Interpellation des Abg. Lapenna an das Staatsministerium gerichtet zur Kenntniß. Auf Anordnung Sr. Majestät sind seiner Zeit wegen der Unionsverhandlungen Vertrauensmänner aus Dalmatien nach Agram entsendet worden, die sich jedoch nicht als Repräsentanten des Landes betrachten. Eben so haben dalmatinische Kommunen ersucht, die endgiltige Lösung der Anschlußfrage dem dalmatinischen Landtage zu überlassen.

Der dalmatinische Landtag hat im April die Anschluß-Unionsfrage verneinend beantwortet, der Landesausschuß konnte aber nicht zusammentreten, habe sich aber bemüssigt gefunden, eine Vorstellung an Seine Majestät zu richten; Vereinbarungsversuche sind erfolglos geblieben und Dalmatien ist das einzige Kronland, das noch immer seine Landesvertretuug vermißt.

In welchem Stadium befindet sich diese Angelegenheit und warum ist die Landesordnung für Dalmatien noch nicht activirt?

Die Interpellation wird dem Hrn. Staatsminister überreicht werden.

Laut einer Zuschrift des Herrn Finanzministers an das Präsidium werden die Taggelder für die Abgeordneten aus dem Aerar verabfolgt werden; der Präsident hat das Nöthige beim k. k. Finanzministerium zu veranlassen; die Zahlungen werden durch das Universal-Kameral-Zahlungsamt erfolgen und werden vom 29. April, beziehungsweise vom Tage des Eintreffens der Abgeordneten, berechnet.

Der Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Gemeindewesens gelangt zur ersten Lesung. Er lautet:

Artikel I. Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören.

Ausgenommen hievon sind die zur Wohnung oder zum vorübergehenden Aufenthalte des Kaisers und des Allerhöchsten Hofes bestimmten Residenzen, Schlösser und andere Gebäude nebst den dazu gehörigen Gärten und Parkanlagen.

Das Landesgesetz bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen der vormals jurisdictionsberechtigte große Grundbesitz geschieden vom Gemeindeverbande behandelt werden könne.

Jedenfalls darf diese Behandlung nur unter der Bedingung Platz greifen, daß der geschiedene Grundbesitz die Pflichten und Leistungen einer Ortsgemeinde übernimmt.

Artikel II. Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimathberechtigt sein.

Die Heimathverhältnisse sind durch die bestehenden Gesetze geregelt.

Artikel III. Ueber das Ansuchen eines Auswärtigen um Verleihung des Heimathrechtes entscheidet die Gemeinde.

Dieselbe darf jedoch Auswärtigen, welche sich über ihre Heimathberechtigung ausweisen oder wenigstens darthun, daß sie zur Erlangung eines solchen Nachweises die erforderlichen Schritte gemacht haben, den Aufenthalt in ihrem Gebiete nicht verweigern, so lange dieselben mit ihren Angehörigen einen unbescholtenen Lebenswandel führen und die Mittel zu ihrem Unterhalte besitzen, ohne der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last zu fallen.

Artikel IV. Die Gemeinde hat die selbstständige Verwaltung ihres Vermögens und ihrer auf den Gemeindeberband sich beziehenden Angelegenheiten.

Sie hat die Ortspolizei zu üben, soweit nicht dafür eigene l. f. Organe bestellt worden.

Artikel V. Die Verpflichtungen der Gemeinden zur Mitwirkung für Zwecke der öffentlichen Verwaltung bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze. Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen können Gemeinden, welche denselben zu entsprechen die Mittel nicht besitzen, mit anderen Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung vereinigt werden.

Artikel VI. Die Gemeinde wird in ihren Angelegenheiten durch einen Gemeindeausschuß und einen Gemeindevorstand vertreten. Die Gemeinde wählt periodisch ihre Vertretung.

Das Landesgesetz bestimmt, ob und in wieferne Gemeindeglieder auch ohne Wahl vermöge ihrer Steuerzahlung, sei es persönlich oder durch Stellvertreter, an der Gemeindevertretung Theil nehmen können.

Artikel VII. Eine unerläßliche Bedingung zur Wahlberechtigung ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Insoweit das Erkenntniß einer Strafbehörde die Untersuchung wegen einer strafbaren Handlung, die Konkurseröffnung und die Einleitung des Vergleichsverfahrens die Ausschließung von dem Wahlrechte zum Landtage zur Folge haben, schließen diese Umstände auch von der Wahlberechtigung zur Gemeindevertretung aus.

Artikel VII. Wer nicht wahlberechtigt ist, ist nicht wählbar.

Unerläßliche Eigenschaften zur Wählbarkeit sind das zurückgelegte 24. Lebensjahr und der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte.

Art. IX. Die Wahl ist nach Wahlkörpern im Sinne des Gemeindegesetz vom 17. März 1849 oder in anderer, jedoch die Interessen der höher Besteuerten vollkommen sichernder Weise vorzunehmen.

Artikel X. Der Gemeindeausschuß ist in den Angelegenheiten der Gemeinde das beschließende und überwachende und der Gemeindevorstand das verwaltende und vollziehende Organ.

Artikel XI. Die Handhabung der Ortspolizei gehört zum Wirkungskreise des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorsteher ist dafür verantwortlich.

Artikel XII. In allen Gemeindeangelegenheiten entscheidet die absolute Majorität der Vertreter. Die Ausschußsitzungen sind öffentlich, doch kann ausnahmsweise über den Antrag des Gemeindevorstehers oder einer gewissen Anzahl von Ausschußmännern die Ausschließung der Oeffentlichkeit beschlossen werden.

Artikel XIII. Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Gemeinde-Eigenthume nicht bedeckten Ausgaben kann die Gemeinde die Abnahme von Zuschlägen zu den directen Steuern oder zur Verzehrungssteuer, oder die Einhebung anderer Auflagen und Abgaben beschließen.

Artikel XIV. Die Staatsverwaltung übt durch ihre Organe das Aufsichtsrecht über die Gemeinden und wacht, daß dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und innerhalb desselben die bestehenden Gesetze beobachten.

Die politische Landesstelle kann die Gemeindevertretung auflösen. Es muß jedoch in diesem Falle längstens binnen sechs Wochen eine neue Wahl ausgeschrieben werden.

Artikel XV. Die Gemeinden höherer Ordnung (Artikel XVIII) wachen, daß das Stammvermögen und Stammgut der Gemeinde und der Gemeindeanstalten ungeschmälert erhalten werde.

An die Genehmigung derselben sind wichtigere, insbesondere den Gemeindehaushalt betreffende Akte und die Abnahme von Zuschlägen zu den direkten Steuern und zur Verzehrungssteuer, insoferne sie ein bestimmtes Ausmaß übersteigen, gebunden.

Durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer darf blos der Verbrauch im Orte und nicht die Production und der Handelsverkehr getroffen werden.

Zur Einführung neuer Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der obigen Steuerzuschläge nicht gehören, sowie zur Erhöhung schon bestehender Auflagen und Abgaben dieser Art, endlich zur Einführung von Zuschlägen zu den direkten Steuern oder zur Verzehrungssteuer, insoferne sie ein bestimmtes Maß übersteigen, ist ein Landesgesetz erforderlich.

Artikel XVI. Die Gemeinden höherer Ordnung entscheiden über Berufungen gegen Beschlüsse des Gemeindeausschusses in den zum Wirkungskreise desselben gehörigen Angelegenheiten.

Artikel XVII. Landeshauptstädte und über ihr Einschreiten auch andere bedeutende Städte erhalten durch Landesgesetze eigene Statute, soferne sie solche noch nicht besitzen.

Abänderungen und Ergänzungen dermal bestehender Städte-Statute bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Wahl der Gemeindevorsteher in Städten, die ein eigenes Statut besitzen, bedarf der kaiserlichen Bestätigung.

Artikel XVIII. Zwischen die Orts- und die Landgemeinde kann die Bezirks- (Kreis-) Gemeinde als der Inbegriff der in einem politischen Bezirke (Kreise) liegenden Ortsgemeinden und allfälligen geschieden behandelten Grundbesitzungen eingefügt werden. Dieselbe wird in ihren Angelegenheiten durch einen Ausschuß und einen Vorstand vertreten.

Artikel XIX. Die mit einem Statute versehenen Städte bilden für sich eine Bezirks- (Kreis-) Gemeinde. Sie üben die Verrichtungen derselben durch ihre städtische Vertretung.

Artikel XX. Der Ausschuß hat aus Vertretern der drei Interessengruppen

a) des großen Grundbesitzes und der vermöge höherer Steuerzahlung ohne Wahl an der Gemeindevertretung theilnehmenden Mitglieder,
b) der Stadt und Märkte und
c) der Landgemeinden zu bestehen.

Jede Interessengruppe wählt die auf sie entfallende Zahl von Vertretern.

Artikel XXI. Den Vorsteher der Bezirks- (Kreis-) Gemeinde ernennt der Kaiser aus der Mitte des Ausschusses. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte die übrigen Mitglieder des Vorstandes.

Artikel XXII. Zum Wirkungkreise der Bezirks- (Kreis-) Gemeinde gehören:

1. Alle inneren, die gemeinsamen Interessen des Bezirkes (Kreises) und seiner Gemeindeglieder betreffenden Angelegenheiten.

2. Angelegenheiten der Ortsgemeinden nach Maßgabe der Gemeindeordnung.

Artikel XXII. Die Verpflichtungen der Bezirks- (Kreis-) Gemeinde zur Mitwirkung für Zwecke der öffentlichen Verwaltung bestimmen die allgemeinen Gesetze und innerhalb derselben die Landesgesetze.

Artikel XXIV. Zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem Stammvermögen nicht bedeckten Ausgaben kann die Bezirks- (Kreis-) Gemeinde Zuschläge zu den directen Steuern bis zu einem bestimmten Maße umlegen und einheben.

Zuschläge über dieses Maß oder andere Umlagen bedürfen eines Landesgesetzes.

Artikel XXV. Der Landtag macht mittelst seines Ausschusses, daß das Stammvermögen der Bezirks- (Kreis-) Gemeinde und der Bezirks- (Kreis-) Gemeindeanstalten ungeschmälert erhalten werde.

An seine Genehmigung sind wichtigere, insbesondere den Haushalt betreffende Acte gebunden.

Der Landtag entscheidet über Berufungen gegen Beschlüsse des Bezirks- (Kreis-) Ausschusses in den nach Art. XXII. zum Wirkungskreise des letzteren gehörigen Angelegenheiten.

Artikel XXVI. Die sub Art. VII., VIII., X., XII. und XIV. aufgestellten Grundsätze finden auch auf die Bezirks- (Kreis-) Gemeinde Anwendung.

Artikel XXVII. Auf der Grundlage der voranstehenden grundsätzlichen Bestimmungen sind für die Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für die Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, für die Herzogthümer Ober- und Niederschlesien, Steiermark, Kärnthen, Krein, Salzburg und Bukowina, für die Markgrafschaft Mähren, für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg und für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete Gemeindeordnungen durch Landesgesetze zu erlassen und zu diesem Ende die entsprechenden Gesetzvorschläge als Regierungsvorlagen den Landtagen zu übergeben.

Minister v. Schmerling von der Tribüne: Der schon im Jahre 1849 im Gemeindegesetz ausgesprochene Grundsatz, daß das freie Gemeindeleben Basis des freien Staatslebens ist, soll zur Geltung gelangen, wie dies in allen Staaten der Fall ist, die sich eines solchen Lebens erfreuen. Ursprünglich — und dies wäre der natürliche Weg gewesen, hätte mit dieser Regelung des Gemeindewesens begonnen werden sollen, bevor man zur Landesvertretung, zur Reichsvertretung und zur Regelung der großen staatlichen Principienfragen hätte schreiten können. Besondere Umstände jedoch führten dazu, mit der Bildung der größeren Faktoren, mit der Bildung des Landes- und Reichsvertretung voranzugehen.

Se. Excellenz schildert nun die früheren Municipalverhältnisse, die den wünschenswerthen freien Aufschwung nicht gestatteten. Eine erfreuliche Ausnahme hat nur im lombardisch-venetianischen Königreiche stattgefunden.

Seit 1849 hat eine theilweise Regelung des Gemeindewesens auch in anderen Provinzen stattgefunden. In Dalmatien ist eine Nachbildung des lombardisch-venetianischen Systems schon seit längerer Zeit vorgenommen worden. Wohlthätige Bestimmungen des Gemeindegesetzes von 1849 sind zu wenig in die Praxis gelangt, als daß maßgebende Erfahrungen vorliegen könnten. Wie soll nun das Gemeindegesetz geregelt werden? Soll ein für alle Provinzen gleiches erlassen, oder den einzelnen Landtagen die Ausarbeitung überlassen werden? Die Regierung hat einen Mittelweg eingeschlagen, Rücksicht nehmend auf die verschiedenen Gewohnheiten, Kulturzustände und ähnliche Verhältnisse, wie sie in den einzelnen Provinzen zur Erscheinung gekommen sind.

Aber auch hier mußte ein gewisses Maß eingehalten werden, da die Gemeinden einen so wichtigen Faktor des Staatslebens bilden. Darum weder ein Centralgemeindegesetz, noch unbedingte Ueberlassung des Elaborats an die Landtage, sondern Aufstellung gemeinsam leitender Grundsätze, ein Vorgang, der schon in früherer Zeit als entsprechend anerkannt wurde. Artikel 1, 2, 3 enthalten die Bestimmungen über die einer Gemeinde gehörenden Objekte, über Heimathsberechtigungen, Aufenthaltsrecht. Als sehr wichtig wird die Bestimmung bezüglich des jurisdiktionsberechtigten großen Grundbesitzes bezeichnet, ebenso in Artikel 4 die Bestimmung der selbstständigen Verwaltung des Gemeindevermögens. Es ist dies die Basis der Gemeindeautonomie.

Artikel 5 enthält den sog. übertragenen Wirkungskreis, innerhalb dessen die Gemeinden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung nach vorgezeichneten Grenzen mitwirken. Die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu solchem Zwecke hat mit dem Gemeindevermögen nichts zu schaffen.

Artikel 6 behandelt die Gemeindevertretung. Wichtige Bestimmungen enthalten Artikel 7 und 8 über die Wahlberechtigung.

Artikel 9, die Rechte der höher Besteuerten wahrend, entspricht der Bestimmung der Gleichheit aller vor dem Gesetze.

Artikel 14 wahrt der Staatsverwaltung das nöthige Ueberwachungsrecht bei aller Achtung der Regierung vor der Gemeindeautonomie.

Ueber die in den folgenden Paragraphen behandelte Bildung der Gemeinden höherer Art liegen der Regierung noch keine maßgebende Erfahrungen vor. Sie beschränkt sich daher auf eine bloße Anempfehlung ihrer Bildung ohne dem Einzelurtheil und der Einzelberathung vorgreifen zu wollen.

Der Redner berührt die Gründe, die zur Bildung solcher höheren Gemeinden veranlassen können; sie stellen sich analog den Motiven für die Bildung der Landtage heraus. Schlußstein des ganzen Gemeindebaues ist der Landtag.

Es ist Absicht der Regierung, gleich nachdem diese Grundzüge die Genehmigung des Reichsrathes erhalten haben, an die Ausarbeitung der einzelnen Gemeindegesetze zu gehen (Bravo). Das Haus beschließt, den Gesetzentwnrf an die Abtheilungen zu leiten.

Tarczanowski motivirt seinen Antrag über Ablösung gewisser an die Pfarreien in Galizien noch immer zu entrichtender Grundlasten.

Der Antrag wird zur Berathung an die Abtheilungen geleitet.

Stölze beantragt zur Berathung über das Gemeindegesetz Mitglieder, die Erfahrung über Land und Stadtgemeinden besitzen, zu wählen.

Angenommen.

Die nächste Sitzung findet am 19. d. M. statt. Von den sieben jetzt in Thätigkeit befindlichen Ausschüssen wird der Ausschuß, der über den Mühlfeldschen Antrag berichtet, zunächst seinen Bericht abstatten; Schluß der Sitzung halb 12 Uhr. Vertheilt wurde der nachfolgende Antrag von Dr. Giskra:

Das Haus wolle einen Gesetzvorschlag folgender Inhaltes beschließen:

„Die Minister sind der Reichsvertretung für die Aufrechthaltung der Verfassung und Vollziehung der Gesetze, sowie für ihre gesammte Amtsführung verantwortlich.

Jede gesetzliche Verfügung oder Vollzugsordnung bedarf der Zeichnung eines verantwortlichen Ministers. Diese Zeichnung begründet die Verantwortlichkeit für den unterzeichneten Erlaß.

Ueber die weiteren Bestimmungen bezüglich der Verantwortlichkeit sowie über das Verfahren, wird ein besonderes Gesetz folgen."

Die Berathungen und Antragstellung über diesen Antrag wird einem eigenen Ausschusse zugewiesen der aus den bestehenden Abtheilungen des Hauses nach der Regel gebildet wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Inhalt der von den evangelischen Gemeinden Oberösterreichs an Allerhöchdieselben gerichteten und durch den Herrn Staatsminister überreichten Dank-Adresse aus Anlaß des kaiserl. Patentes vom 8. April d. J. mit Befriedigung zur Kenntniß zu nehmen geruht.

Am 13. d. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr war in der k. k. Hofburg im Beisein Sr. Majestät des Kaisers Ministerconferenz. Sämmtliche Herren Minister waren anwesend. Commodore Baron Wüllerstorf hatte am 13. d. Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird sich auf kurze Zeit nach Triest begeben. Der Kardinal-Primas von Ungarn, v. Scitowsky, wird nächste Woche hier eintreffen. Graf Montalembert sollte gestern Früh von hier nach Pest reisen und begibt sich sodann auf das Gut Apon. Gestern erhielt derselbe einen Gegenbesuch des Ministers Herrn Grafen Szecsen.

Der k. k. Generalkonsul Herr Baron v. Lederer ist vorgestern von Warschau hier angekommen und hatte gestern eine zweistündige Audienz bei dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla ist gestern nach Berlin abgereist, von wo sich derselbe nach Paris und dem Vernehmen nach, nach Rom begibt.

Dem Consistorium der Wiener Universität wurde eine von beiläufig 50 Studenten unterschriebene Adresse überreicht, welche die „Wien. Z." mittheilt. In derselben protestiren sie dagegen, daß die von ihren Collegen ausgehende bekannte Adresse an den Staatsminister unberechtigter Weise den Ausdruck „Studentenschaft" gebrauche. Die Protestirenden erklären, daß ihnen ihre Ueberzeugung verbiete, sich der Adresse an den Staatsminister anzuschließen. Sie sind der Meinung, daß die Universitäten-Frage erst mit den Hauptfragen der großen Politik ihre befriedigende Lösung finden könne. Andererseits halten sie sich als Studenten für einen „gleichberechtigten, rechtlich nicht bevorzugten Bestandtheil des Volkes", sie wollen „keine Rechte, Freiheiten und Privilegien", die ihre Väter nicht besitzen, sie halten sich „jetzt nicht für berufen, das was ihnen noth thut, nach eigenem Gutdünken zu formuliren", das, was sie wollen, jetzt zu verlangen, „wenn auch nur die leiseste Möglichkeit gegeben ist, daß dieser Schritt die dringend nöthige Befriedigung der heißen Volkswünsche hemmt und verzögert." „Was uns noth thut", sagen sie, „wollen wir nur mit unserem ganzen Volke besitzen oder mit ihm entbehren."

Zur Berichtigung einer unrichtigen Mittheilung in Bezug auf Aufrechterhaltung oder Aufhebung des Tabakmonopols erklärt die „Wien. Z.", „daß weder im Finanzministerium noch zwischen den Gliedern des Gesammtministeriums Berathungen über die Aufhebung des Tabakmonopols stattgefunden haben und weder der Finanz- noch irgend ein anderer Minister in der Lage war, sich gegen die Beibehaltung desselben auszusprechen."

Wie die „Tribüne" erfährt, hat das Oberlandesgericht das Urtheil gegen den Redacteur des „Fortschritt", Herrn Isidor Heller, rücksichtlich der Schuldfrage bestätigt, die Strafe aber, welche die erste Instanz bekanntlich mit vier Monaten ausgemessen hatte, auf einen Monat herabgesetzt.

In der Sitzung des ungarischen Unterhauses vom 15. wurde das Protokoll vom 12ten verlesen und ein Theil desselben auf Deáks Aufforderung ergänzt Franz Deák fragte den Präsidenten, ob diejenigen, welche über keine der Modifikationen ihre Stimme abgeben wollen, im Saal bleiben können, worauf der Präsident äußerte, daß — wofern nicht 20 Mitlieder die öffentliche Abstimmung verlangen — die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben geschieht und kaum etwas anders übrig bleibt, als daß diejenigen, die nicht stimmen wollen, den Saal verlassen. In Folge dessen verließen mehrere den Saal die Mitglieder des Hauses wurden gezählt u. s. w. — Nachdem der Präsident die seit der letzten Sitzung eingetroffenen Einläufe angezeigt hatte, erklärte Szalay László im Namen des Redaktionskomités, daß Franz Deák am Komité nicht theilgenommen hat, weil er nur als Antragsteller theilnehmen konnte; da aber die Majorität seine Motion in den wesentlichsten Punkten geändert hat, so kann er sich nicht als Antragsteller betrachten. Hierauf wurde die mit den neuen Modifikationen redigirte Adresse verlesen. Johann Balogh stellte den Antrag, das Haus möge seinen Schmerz über den Tod Cavours ausdrücken, in Folge dessen er durch Franz Kubinyi aufgefordert wurde, seine Motion schriftlich einzubringen. Herr Balogh berief sich ausdrücklich auf die Theilnahme des Hauptes der Emigration, Ludwig Kossuths, an dem Leichenbegängnisse des Grafen Cavour.

Der „Pester Lloyd" constatirt die Thatsache, daß keines der großen ungarischen Tagesblätter sich auf die Seite der Majorität in der Abstimmung des Unterhauses über die Punkte 42, 43 und 44 des Adreßentwurfes und deren Ersetzung durch das Amendement Várady's gestellt hat.

Deutschland.

Obschon über die Reise-Dispositionen des Königs von Preußen bis jetzt noch nichts Bestimmtes verlautet, glaubt man doch, daß Se. Majestät in der zweiten Hälfte des nächsten Monats sich für einige Zeit nach Baden-Baden und dann zur Kur nach Ostende begeben werden. Die Königin wird sich am 16. d. von Potsdam über Weimar zunächst nach Coblenz begeben.

Es wird der „Schles. Z." vollkommen bestätigt, daß bei der Huldigungsfeier im Oktober eine ständische Eidesleistung nicht stattfinden wird.

Es ist in Berlin die Rede von der Ernennung eines Hausministers, welche nächstens bevorstehen solle. In den Ministerconferenzen der letzten Tage soll diese Angelegenheit Gegenstand der Berathung gewesen, aber auch über andere sehr wichtige Fragen verhandelt worden sein. Der Kronprinz und die Kronprincessin begeben sich am 24. mit ihren Kindern über Calais nach London. In der Macdonald-Affaire ist von englischen Arbeitern in Manchester eine Zustimmungsadresse an Herrn von Schleinitz gerichtet worden.

Das Gerücht von dem Rücktritt des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frhrn. von Schleinitz wird vielseitig bestätigt und als Nachfolger desselben Herr von Usedom genannt.

Der zwischen Preußen und Coburg-Gotha abgeschlossenen und nur noch der Zustimmung der Landtage bedürfenden Militärconvention gemäß übernimmt Preußen die Militärstellung für die Herzogthümer Coburg und Gotha. Preußen übernimmt Aushebung, Ausbildung, Führung, Verwaltung, reiht das bisherige herzogliche Officierscorps seiner Armeeliste ein, läßt die Truppen jedoch in ihrem Aushebungsgebiet wie bisher garnisoniren.

Die demokratische Partei in Preußen hat ihr Wahlprogramm bereits aufgestellt. Die wichtigste Position desselben ist „die Reform des Herrenhauses ohne vor den Consequenzen des unerläßlichen Conflicts zurückzuweichen."

Die verwittwete Königin von Preußen ist am 12. zu Besuch in Pilnitz eingetroffen.

Der „N. Fr. Ztg." zufolge soll der Prinz Wilhelm von Baden mit der ältesten Tochter des Herzogs von Leuchtenberg verlobt sein.

Die Großherzogin von Hessen-Darmstadt ist an den Masern erkrankt. Der Verlauf der Krankheit ist ein regelmäßiger.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. Die hiesigen Blätter, ohne Ausnahme der Farbe, zeigen die Anerkennung des Königreichs Italiens durch Frankreich als bevorstehend an. Doch ist es falsch, daß Victor Emanuel eine geheime Reise nach Fontainebleau gemacht oder auch nur zu machen die Absicht hatte. Die „Opinion Nationale" tritt heute gegen die beiden französischen Staats-Versammlungen auf und macht ihnen Vorwürfe darüber, daß sie dem Andenken Cavour's auch kein Wörtlein gewidmet haben. Das „Siècle" hat sich schon früher darüber beschwert. — Ein Theil der Kaisergarde wird nach dem Lager von Chalons geschickt werden, und man spricht heute im Publicum von erwarteter hohen

Besuchen. Es heißt, der Kaiser von Rußland beabsichtige, den Manövern von Chalons beizuwohnen. — Das „Pays" wird nun unter der Leitung von Paulin Limeyrac für Italien das Wort führen. Die clericale Partei zählt nun einen Gegner in der französischen Presse mehr. Es heißt, Graf Persigny habe das Blatt käuflich an sich gebracht und Herrn Cassagnac, der mit Veuillot und Genossen sympathisirt, an die Thür gesetzt. — Es ist ungegründet, daß Herr Nigra in Fontainebleau gewesen. Die Nachricht, daß Herr Fould, von dem es heißt, es sei ihm eine Mission in Italien zugedacht, dem heutigen Ministerrathe beigewohnt, hat hier einiges Aufsehen erregt.

In der letzten Budget-Debatte des gesetzgebenden Körpers sprach Darimon scharf gegen die Ausnahmsgesetze, welche Baroche vertheidigte. Am 12. begann vor dem Zuchtpolizeigericht der Proceß, den der Credit Mobilier gegen den „Monde" wegen Verleumdung anhängig gemacht hat. Er wurde auf nächsten Mittwoch vertagt. Jules Favre und Berryer vertheidigen den „Monde." Der Credit Mobilier wird daher arg mitgenommen werden.

Herr Dupuy de Lôme, der Director der Schiffs-Constructionen im Marine-Ministerium, ist heute nach Fontainebleau gegangen, um mit dem Kaiser zu arbeiten. Es sollen außer den im Budget bewilligten Summen noch 52 Millionen in Form eines außerordentlichen Credits dieses Jahr zur Herstellung von Kriegsdampfern verwandt werden. Hr. v. Persigny befindet sich auch in Fontainebleau.

In der officiösen Pariser Presse geht ein bis jetzt durch den Personenwechsel allein noch nicht erkennbarer Umschwung vor. Der Constitutionnel wird nach wie vor majestätisch im Centrum marschiren, er wird sogar durch Herrn Granier de Cassagnac verstärkt, der nun mit Herrn Grandguillot um die Wette Leitartikel schreiben wird. Wie es heißt, soll er deren monatlich sechs liefern. Das Pays, das in Bezug auf Verbreitung und Absatz kaum noch ein großes Journal genannt werden konnte, ist nun unter directe Obhut des Ministeriums des Innern genommen und wird von Herren Paulin Limayrac, dem bisherigen Redacteur der Patrie, dirigirt.

In Nizza hat ein Duell zwischen den Redacteurs des Messager de Nice und der Gazette de Nice stattgefunden. Arsan, Redacteur des Messager, erhielt einen Stich in den Schenkel.

Der gesetzgebende Körper hat das ganze Budget mit 242 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Senat ist über die Petition der Liller Manufacturisten zu Gunsten der landesverwiesenen Redemptoristen zur Tagesordnung übergegangen. Rouland und Billault hatten für, Cardinal Donnet gegen die Tagesordnung gesprochen. Dem Gerücht gegenüber, daß der Kaiser in Fontainebleau erkrankt sei, meldet der Moniteur, daß Se. Majestät gestern drei Stunden gejagt hat.

Großbritannien.

London, 12. Juni. Dem Great Eastern scheinen die americanischen Wirren auf die Beine helfen zu wollen. Die Regierung hat ihn, wie verlautet, gemiethet, um Verstärkungen — drei Regimenter Infanterie nebst Artillerie und Kriegsbedarf — nach Quebec zu führen. In den 11 londoner Bezirken, die man gewöhnlich unter dem Namen Spitalfields zusammenfaßt, stehen nahezu 3000 Webstühle müßig, und Hunderte von Familien nagen buchstäblich am Hungertuche. Am Samstag zogen sie in langen Scharen durch die Staßen von Ost-London, mit Almosenbüchsen in der Hand und Zetteln auf Brust und Rücken, mit der Aufschrift: „Bitte, helft den armen hungernden Webern von Spitalfields!" Vor dem Queen's-Bench-Gericht schwebt eine eigenthümliche Rechtsfrage. Das englische Gesetz erklärt bekanntlich die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin für null und nichtig, weil blutschänderisch. Nun hat ein Armenhaus-Insasse in Brighton eine Verwandte seiner verstorbenen Frau, ihre Nichte, nämlich die Tochter ihrer natürlichen Schwester, geheirathet, und von der Gültigkeit oder Nichtigkeit dieser Ehe hängt eine Armenhausfrage ab, so daß die Queen's Bench angerufen wurde. Zwei Tage lang haben die Advocaten die Bibel, Heinrich VIII. und mehrere Präcedenzfälle für und wider citirt, und der Gerichtshof bat sich am Schlusse Bedenkzeit aus.

London, 13. Juni. Seit Jahr und Tag wird von frommen Vereinen darauf gedrungen, daß Fleisch, Fische, Gemüse u. dgl. an Sonntagen nicht in die Häuser gebracht werden sollen, damit die betreffenden Austräger sich der vollen Sabbathruhe freuen mögen. Die Agitation hatte bisher keinen merklichen Erfolg. Jetzt hat ihr die Königin dadurch eine Aufmunterung gewährt, daß sie aufs strengste verbot, irgend welche Waaren oder Lebensmittel am Sonntage nach dem Palaste zu bringen. London hat durch eine Feuersbrunst in der verwichenen Nacht einen seiner größten Concertsäle verloren. Die Musikhalle in den Surrey Gardens, welche erst vor wenigen Jahren mit ungeheurem Kostenaufwande erbaut und so eben wieder neu decorirt worden war, ist durch die Nachlässigkei einiger Arbeiter bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Fürst Galitzin wollte im Laufe der nächsten Wochen daselbst merhrere Concerte dirigiren. Das ist nun freilich unmöglich, aber der Garten, in dessen Mitte die Musikhalle stand, bleibt nach wie vor so daß der Besitzer auch schon das Publicum einlud, sein Etablissement zu besuchen, wobei die Brandstätte gratis mit zu genießen sei. Die Maurer haben sich schon wieder durch die Vorsteher ihrer Gewerkvereine zu einem allgemeinen Strike verleiten lassen, und die ganze Zunft hält Feiertag.

In der Sitzung des Unterhauses erklärte Lord J. Russell, in der syrischen Konferenz sei auf Preußens Antrag bestimmt worden, daß der Libanon-Gouverneur ein Christ sein solle; daß er ein Eingeborner sein müsse, sei nicht stipulirt worden. Wahrscheinlich werde er unter dem Pascha von Sidon stehen. Nähere Einzelheiten des Protokolls fehlten.

Italien.

Die zweite piemontesische Kammer hat in ihrer Sitzung vom 10. d. M. den Gesetzvorschlag, wodurch ein großes Buch der Staatsschuld des „Königreichs Italien" eingeführt wird, mit 229 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Deputirte Schiavoni legte einen Gesetzvorschlag vor, kraft dessen „gleich nach Befreiung Roms auf dem Kapitol eine Statuee Cavours errichtet werden soll."

Die Deputirten-Kammer hat den Gesetzentwurf in Betreff der Eisenbahn Florenz-Arezzo-Ancona genehmigt. Die Concession dazu hat Fenzi erhalten. — Aus Messina vom 12. d. wird die Ankunft des Donawerth mit Truppen gemeldet; derselbe will sich verproviantiren und dann wieder abgehen.

Hr. Pereire hat dem Finanz-Minister keinerlei Antrag in Bezug auf die abzuschließende Anleihe gemacht. Dagegen heißt es, die Herren Delahaute (ein Agent Rothschild's) und Salamanca würden mit Anträgen in Turin eintreffen. Rothschild hat der italienischen Regierung bekanntlich in der letzten Zeit einen Vorschuß gemacht, der sich, wie der Corresp. der „K. Z." wissen will auf 12 Millionen beläuft.

Die „Armonia" hatte eine Subskription eröffnet, um dem h. Vater 1000 Scudi zurückzustellen, die derselbe den durch ein Erdbeben beschädigten Bewohnern von Citta delle Pieve geschenkt. Bis zum 10ten waren bereits 24.928 L., also mehr als das Vierfache, eingegangen.

Dreißig Eigenthümer von Kaufläden in der sehr belebten Via Condotti in Rom machten eine Eingabe um außerordentlichen Schutz wider Beraubungen und Einbrüche bei Tage wie bei Nacht. Das Giornale di Roma erhielt, der „K. Z." zufolge, in Folge von Reclamationen durch die französische Diplomatie die Weisung, den Blättern von bourbonischer Farbe keine Nachrichten mehr über den Verlauf der Reaction im Neapolitanischen zu entnehmen.

Rußland.

Das „Journ. de St. Petersburg" fährt fort, über vorgekommenen Widerstand in einigen Gemeinden Mittheilung zu machen, damit den Vergrößerungen und Entstellungen der Vorfälle vorgebeugt werde. In einem Dorfe, Rojestwen, im Gouvernement Wladimir, verweigerten die Bauern die Entrichtung des Obrok und setzten allen Ermahnungen entgegen den Widerstand fort, bis ein Bataill n der Garnison von Wladimi am 17. Mai eintraf, wonächst die Hartnäckigsten polizeilich abgestraft wurden. Die Uebrigen zahlten die Abgabe und begannen auch wieder die Feldarbeiten, die sie vorher eingestellt hatten. Aehnliches ereignete sich in zwei anderen Dörfern desselben Gouvernements; in einem Dorfe des Distriktes Gorokhovski wurde die Absetzung des Amtsmannes verlangt; der Adelsmarschall, welcher Ordnung stiftete, war in Gefahr insulirt zu werden, und es mußten ebenfalls Truppen requirirt werden. Im Dorfe Sviatsoff verweigerten die Bauern die Frohnarbeiten, und da sie sich thätlich zu widersetzen begannen, der Widerstand auch einige benachbarte Dörfer ansteckte, mußte Militär herbeigezogen werden.

Seit zwei Tagen, schreibt man der „Schl. Ztg." aus Warschau vom 13. d., spricht man in der Stadt fast von nichts Anderem als vom Belagerungszustande, der angeblich morgen verhängt werden soll. Auch in den vier Gubernien außer Warschau soll die oberste Militär- und Civilautorität in der Hand eines Generals vereinigt werden, wie es in Rußland vielfach der Fall ist, und man bringt die Ankunft des Gen.-Lieut. Rudziewicz von Stawropol in Kaukasien mit der Besetzung der Gouverneursstelle in Lublin, wo Staatsrath Markiewicz im März das Feld räumte, in Verbindung. Mehrere Magnaten, die im März ihre Dimission als Adelsmarschälle, Heraldie- 2c. 2c. Beamte eingereicht hatten, namentlich die Herren v. Niemojewski, Graf Walewski, v. Przeździecki, Baron Rastawiecki und die Grafen August und Moritz Potocki, ebenso der Abth.-Dir. im Ministerium des Innern, Wirkl. Staatsrath von Łuszczewski, Vater der patriotischen Dichterin Deotyma, haben nunmehr ihre Entlassung erhalten, ebenso der historische Schriftsteller Kas. Wlad. Wojcicki, Redacteur der Monatschrift „Biblioteka Warszawska", von seinem Amt als Senatsarchivar. Doch ist er bereits als Bibliothekar und Inspector der Swidzinski-schen Sammlungen, die sich jetzt auf den Ordinatsgütern der Grafen Krasiński, Opino-góra im Plockischen befinden, angestellt.

Die Warschauer Blätter enthalten einige Communiqué's über die neuesten Maßregeln des Grafen Wielopolski, dessen Einfluß sich immer mehr zu befestigen scheint. Zunächst wird bekannt gemacht, daß die Correspondenten ausländischer Blätter für lügenhafte und verleumderische Nachrichten über dortige Angelegenheiten nach dem Criminal-Gesetzbuche zur Verantwortung gezogen werden können. Eben so wird den Beamten, die Anderen amtliche Actenstücke oder Nachrichten über Regierungs-Handlungen zukommen lassen, mit einigen Paragraphen desselben Codex gedroht.

In Bezug auf die Bauernangelegenheit im Königreich Polen finden wir in der „Wiener Ztg" einen Brief der „Pos. Z." wonach im Allgemeinen die Ruhe als hergestellt zu betrachten sei. Die Leute arbeiten, mit wenigen Ausnahmen, wieder und erwarten ruhig den Michaelistermin, indem bis dahin gemäß der kaiserlichen Verfügung die Ablösung resp. Verzinsung geregelt sein soll. Die meisten Herren haben auch, der Nothwendigkeit weichend, bereits die nöthigen Einleitungen begonnen, und an vielen Orten ist die Einigung zwischen ihnen und ihren Leuten schon so weit geordnet, daß es nur noch der behördlichen Confirmation bedarf. In Lithauen sind, wie nach Privatbriefen verlautet, ernste Scenen zwischen einigen Herren und ihren Leuten, die den ihnen obliegenden Zins nicht entrichten wollten, an mehreren Stellen vorgekommen, doch sind die Aufständischen durch Executionstruppen meist wieder zur Ordnung gebracht; nur in Schaul ist es zum Gebrauch der Waffen gekommen und sind dort drei Personen als Opfer ihrer Widerspenstigkeit gefallen. In Konin und in anderen Städten sind die Kokarden, Schleifen und dergleichen Trauerabzeichen, als das Tragen derselben verboten wurde, an die Statuen und Heiligenbilder, die sich überall zahlreich auf öffentlichen Plätzen und Straßen befinden, aufgehängt worden.

Aus den Provinzen gehen mehrfach Nachrichten ein über Unglücksfälle, die der Blitz innerhalb der letzten 8 Tage angerichtet. So sind mehrere Menschen getödtet und an manchen Orten Gehöfte angezündet worden. Ein merkwürdiger Fall ereignete sich in Radzijewo, wo der dortige Bürgermeister und dessen Dienstmädchen am 19. d. Nachmittags vom Blitz getroffen und getödtet wurden, während letzteres dem ersteren ein Glas Wasser überreichte; die mit den Getödteten im selben Zimmer befindlichen anderen Personen blieben unversehrt. Auch der Hagel hat an mehreren Stellen Schaden angerichtet und Winterung und Kartoffeln niedergeschlagen. Sonst steht die Winterung größtentheils gut und auch die Sommersaaten haben sich nach dem letzten Regen merklich erholt; nur das Gras will nicht recht wachsen und die Aussichten auf den Heuschlag sind nicht die besten.

Türkei.

Wie die „Patrie' meldet, ist am 7. eine bulgarische Deputation in Konstantinopel angekommen, um dem neuen katholischen Bischof für Bulgarien anzuzeigen, daß abermals 50 bulgarische Dörfer die katholische Religion angenommen hätten. Dasselbe Blatt meldet, daß seit dem 29. Mai drei Dampfer des unter dem Befehl des Admirals Le Barbier de Tinan stehenden Geschwaders längs der syrischen Küste kreuzen, um Beziehungen mit der Bevölkerung anzuknüpfen.

Zur Tagesgeschichte.

** Die beiden Wiener Künstlervereine „Albrecht Dürer-Verein" und „Eintracht" haben dem Herrn Staatsminister eine Denkschrift überreicht, in welcher die gegenwärtigen Kunstzustände geschildert und um Zusammensetzung einer Commission zu deren Regelung gebeten wird. Se. Excellenz hat dieselbe eingehenderer Berücksichtigung gewürdigt und angeordnet, daß ein Comité zusammentrete, bestehend aus dem bekannten Archäologen Herrn Ministerial-Sekretär Dr. Heider und aus frei gewählten Künstlern beider Vereine. Das Comité wird schon in den nächsten Tagen die Vorberathungen beginnen.

** Die „Presse" zeigt ihren Abonnenten an, daß sie sich genöthigt sehe, vom 1. Juli an ihren Abonnementspreis zu erhöhen.

** Offenbach, gegenwärtig in Wien, hat mit der Direction des ungarischen Nationaltheaters den Contract für einen längeren Gastrollencyklus abgeschlossen. Bei doppelt erhöhten Preisen erhält Offenbach $^3/_8$ der Einnahmen.

** Ende voriger Woche stürzte sich in der Nacht ein Soldat in schlaftrunkenem Zustande aus dem zweiten Stockwerke der Kaserne zu Innsbruck auf die Gasse herab, wodurch er sich nicht unbedeutend beschädigte. Er hatte nämlich, wie erzählt wird, Tags zuvor im Unterricht gehört, daß Soldaten die an einem Flusse von Uebermacht angefallen würden, sich, insofern sie des Schwimmens kundig, ins Wasser stürzen und durch Gewinnung des andern Ufers retten sollten. Der lebhafte Träumer sah sich nun in der angedeuteten gefahrvollen Lage und sprang in seinem verfänglichen Traume durchs Fenster in den vermeintlichen Fluß.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. Juni.

†† Gestern Nachmittags wurde ein israelitischer Knabe beim Pferdeschwemmen in der Weichsel unterhalb der Franz Josephs-Brücke von den Fluthen ergriffen und Angesichts einer Menge von Zusehern fortgerissen. Erst unterhalb der Eisenbahnbrücke erreichte ihn die Hilfe, jedoch leider zu spät, er blieb troß aller Anstrengungen des herbeigerufenen Arztes eine Leiche. Wir können nicht umhin, unseren oft wiederholten Wunsch nach mehreren Rettungsbooten und einer beständigen Aufsicht an den Ufern des tückischen Flußes, der alljährlich so viel Menschenopfer verschlingt, wieder auszusprechen.

Gestern wurde ein frecher Dieb auf der That ertappt nnd verhaftet, als er den Telegraphendraht der Nordbahn abgeschnitten und bereits von sechs Säulen abgewickelt hatte. Zweien seiner ruchlosen Genossen gelang es, sich zu flüchten, doch werden sie der Wachsamkeit der Gendarmerie, die ihre Spur sogleich verfolgte, kaum entgangen sein.

* Am 3. und 4. l. M. hat der Fluß Raba in Folge anhaltender Regengüsse einige anliegenden Gemeinden, namentlich Dobczyce, Targoszyna ad Brzezowa und Niezdow theilweise überschwemmt und einen bedeutenden Schaden an den stehenden Feldfrüchten verursacht. Es war Gefahr vorhanden, daß der dem Raba-Fluße näher gelegene Theil der Stadt Dobczyce überflutet werde, daher man auch zur Vornahme der bei Ueberschwemmungen angedeuteten Vorsichtsmaßregeln sich bemüssigt sah, wobei sämmtliche dortbezirkigen Beamten mit eigener Aufopferung mitgewirkt haben. In der Nacht vom 4. auf den 5. ist das Wasser jedoch bedeutend abgefallen, ist aber bis nun zu noch nicht passirbar. Die durch den Raba-Fluß und den Krzyworzeka-Bach an den Straßen verursachten die Kommunicationen unterbrechenden Schäden sind bereits durch kostenfreies Mitwirken des k. k. Bezirksamtes in so weit hergestellt, daß die Kommunikation ermöglicht ist. Auch trafen am 5. d. M. dortamts Anzeigen von bedeutenden in einigen dortbezirkigen Gemeinden stattgefundenen Hagelschlägen ein, deren Verifizirung sofort angeordnet wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten

— [Answeis der Kaiser Ferdinands-Nordbahn.] Die Länge der sämmmtlichen Betriebsstrecken dieser Bahn beträgt bekanntlich 82 und ein halb Meilen. Laut früherem Ausweis vom 1. Jänner bis incl. 30 April 1861 wurden auf diesen Bahnen 456.808 Personen und 10.884.398 Zollcentner befördert, was eine Einnahme von 5,299.388 fl. 19 kr. österr. Währung ergeben bat. Vom 1. bis inclusive 31. Mai 1861 wurden auf der Hauptbahn zwischen Wien und Krakau, dann auf den Flügel-Bahnen nach Stokerau, Marchegg, Brünn, Olmütz, Troppau, Oderberg, Bielitz, Myslowitz und Granica 146.133 Personen befördert, wofür der Betrag von 284.322 fl. 98 kr. ausgewiesen wird; an Gütern wurden im Mai 1861 3,073.379 Zollcentner im Betrage von 1,167.677 fl. 13 kr. transportirt und ist die Einnahme hiefür ausgewiesen mit 1 Mill. 392.000 fl. 11 kr. Außerdem wurden in diesem Monate 212.447 Zoll-Zentner diverse Regiegüter ohne Einrechnung eines Frachtbetrages befördert. Summa der in den ersten 5 Monaten des Jahres 1861 beförderten Personen: 602.941; der Güter 13 Mill. 957.777; Summa der Einnahme 6,991.388 fl 30 kr. öst. Währ. Im Jahre 1860 wurden im Monate Mai 151.882 Personen und 2,343.506 Zollcentner befördert und 1,165.985 fl. 51 kr. eingenommen. — Vom 1. Jänner bis inclusive 31. Mai 1860: 605.218 Personen und 12,202.028 Zollcentner; die Einnahme betrug 5,790.405 fl. 4 kr. österr. Währung.

— Die galizische Carl Ludwig-Bahn ladet die Besitzer von Interimsscheinen der II. Emission zur Einzahlung der weiteren 40 Procent ein.

— Von Seite des Finanzministeriums ist die Einleitung getroffen worden, daß demnächst die Havannah-Cigarren auch in Bünden von 25 Stück um den Großverschleißpreis zu haben sein werden.

— Wie man vernimmt, schreibt der „W. G.-B.", cirkuliren bereits Falsifikate der in Circulation gesetzten Münzscheine, und soll die schon seit einigen Tagen erwartete Emission einer in der Farbe unterschiedenen Serie sistirt worden sein.

— Der Entwurf eines neuen Punzirungsgesetzes wird demnächst in umfassende Berathung kommen und werden derselben Vertreter des Gold- und Silberwaaren-Industriezweiges beigezogen werden.

— Die Gesammtmenge der zu Ende Mai l. J. im Umlaufe befindlichen Münzscheine betrug 9,518.534 fl.

Paris, 15. Juni. Schluß-Course: 3% Rente 68.—. — $4^1/_2$ perz. 96.60. — Staatsbahn 511. — Cred.-Mob. 706. — Lomb. 497. — Consols mit $90^3/_8$ gemeldet. Ziemlich fest wenig Geschäft.

London, 14. Juni. Schluß-Consols $90^1/_4$. — Wien 14.35. Lombard-Disconto $^1/_2$.

Wien, 15. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.50 Geld, 80.60 Waare, mit April-Coup. 80.10 Geld, 80.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.80 Geld, 85.— Waare, zu 100 fl. 88.75 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.25 G. 67.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 781.— G. 782.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 178.80 G. 178.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1962.— G. 1964.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 148.75 G. 149.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.75 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.— G. 138.25 W. — K. Münzdukaten 6.59 G. 6.60 W. — Kronen 19.— G. 19.04 W. — Napoleond'ors 11.02 G. 11.04 W. — Russ. Imperiale 11.30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.07 G. $2.07^1/_2$ W. — Silber 138.— G. 138.25 W.

Krakauer Cours am 15. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 332 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.38 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100^1/_2$ verl., $99^2/_3$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $83^1/_4$ verl., $82^2/_3$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. $87^2/_3$ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.— verl., 156.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65.50 verl., 64.50 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 15. Juni.

Linz:	43	47	31	88	69.
Ofen:	31	89	66	34	86.
Triest:	8	9	21	17	81.
Brünn:	13	76	42	62	15.

Neueste Nachrichten.

Agram, 15. Juni. Landtagssitzung. Der Banus Freiherr v. Sokcević wurde heute mit Acclamation und unter wiederholten begeisterten Ziviorufen zum obersten Landeskapitän erwählt. Ferner wurde das Sendschreiben des Patriarchen Rajačić an den Landtag, worin gegen den vom Obergespan angeblich gebrauchten Ausdruck, daß die Militärgrenze blos von Kroaten bewohnt sei, Protest erhoben wird, dem Komité für die südslawische Akademie zugewiesen und mehrere dem griechisch nicht-unirten Glaubensbekenntnisse angehörenden Landtagsmitglieder diesem Komité zur Ausarbeitung der betreffenden Antwort zugetheilt.

Kassel, 15. Juni. Die Kammerpräsidenten Nebelthau und Ziegler haben die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Kopenhagen, 14. Juni. Die Wahlen für den Volksthing sind ministeriell ausgefallen. Die Minister sprachen sich in ihren Wahlreden für die Selbstständigkeit Holsteins und für die Verbindung Schleswigs mit Dänemark auf breitester constitutioneller Grundlage aus.

Paris, 13. Juni. Das französische Expeditions-Corps hat sich am 5. Juni in Beirut zur Rückkehr nach Frankreich eingeschifft. General Beaufort hat sich nach Constantinopel begeben. Das Geschwader des Admiral Tinan ist an der Küste von Syrien eingetroffen. Als Kandidaten der Pforte für das Amt eines Gouverneurs des Libanon sind Abro und Daoud in Vorschlag gebracht. Der Kaiser von Marocco hat Vortheile über den Kronprätendenten Muley Soleiman errungen. (H. N.)

Paris, 15. Juni. Blanqui ist gestern zu 4jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Turin, 14. Juni. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione" warnt vor reactionären Demonstrationen, denn diese würden wieder Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne zur Folge haben, und die Regierung könnte dann keine Verantwortung auf sich nehmen. Weiter wird das Verfahren vieler Nobili in Florenz am letzten Donnerstag, dem Sterbetage Cavours, an welchem dieselben mit österreichischen und großherzoglichen Orden geschmückt, an der Kirchenprocession Theil nahmen, heftig bekämpft. Die Namen dieser Nobili wurden durch die Presse veröffentlicht. Die „Opinione" bedauert, daß einige derselben ein Opfer der Gewaltthätigkeit wurden, und es hätte lieber gesehen, daß die Florentiner jener Procession gar keine Bedeutung beigemessen hätten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. und 16. Juni.

Angekommen sind die Herren Grundbesitzer: Wladislaus Graf Badeni, Johann Kochanowski, Stanislaus Graf Rej, Wladisl. Janicki und Ludwig Łgocki aus Galizien. Alfred Graf Łoś aus Rußland. Ferner Herr Titus Lobin. Alexander Żukowski, Bezirksvorsteher, aus Radymno. Lewandowski,

Abgereist sind die Herren Grundbesitzer: Johann Kochanowski, Friedrich Krzeszowski und Karl Trzeciak nach Galizien. Ludwig Glaski nach Zbrodziec. Adam Glaski nach Polen. Wladislaus Graf Wodzicki nach Niedźwiedź. Ferdinand Graf Oldi nach Gajebrodzie. Johann Rodakowski nach Krynica. Stephan Starowiejski nach Czechówka.

Amtsblatt.

Nr. 3692. **Kundmachung.** (2796. 2-3)

Mit Bezug auf die hinsichtlich der Errichtung eines Postamtes mit Station zu Krzywcza im Przemyśler Kreise erlassene hierämtliche Kundmachung v. 15. Mai 1861 Z. 3342 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bestellungs-Bezirk dieses Postamtes die Ortschaften: Babice, Bachów, Chyrzyna mit Chyrzynka, Krzywcza, Krzywiecka wola, Kupno, Reczpoł, Ruszelczyce, Szkopów und Średnia umfaßt.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 30. Mai 1861.

N. 3692. **Obwieszczenie.**

Dodatkowo do tutejszego obwieszczenia dnia 15. Maja 1861 za L. 3342 wydanego, zaprowadzenie pocztamtu wraz z stacyą w Krzywczy w obwodzie Przemyskim dotyczącego, podaje się niniejszem do publicznéj wiadomości, że do okręgu tego urzędu pocztowego następujące należą miejsca, jakoto: Babice, Bachów, Chyrzyna z Chyrzynką, Krzywcza, Krzywiecka wola, Kupno, Reczpol, Ruszelczyce, Skopów i Średnia.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galic.

Lwów, dnia 30. Maja 1861.

N. 4856. **Kundmachung.** (2819. 3)

Von Seite der Neu-Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der städtischen Branntweinpropination in Neumarkt auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 am 1. Juli 1861 um 9 Uhr Früh eine neuerliche Licitation in der Neumarkter Magistrats-Kanzlei abgehalten werden wird, wozu die Licitationslustigen eingeladen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 4428 fl. 67 kr. ö. W.

Das Vadium davon beträgt 10% vom Fiscalpreis.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 3. Juni 1861.

N. 2427. **Concurskundmachung.** (2801. 1-3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Directions-Cassa die Cassa-Kontrollorsstelle, in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. Währ. dem Gratis-Salzbezug vom jährlich 15 Pfd. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von acht Hundert vierzig Gulden österr. Währ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der legalen Nachweisung der gründlichen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, der Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 4. Juni 1861.

Obwieszczenie. (2828. 1-3)

Odnośnie do polecenia Prześwietnego c. k. Sądu krajowego z dnia 27. Maja 1861 w sprawie pana Löbla Glaser przeciw p. Abrahamowi Rothblum o zapłacenie sumy wexlowéj 2000 zła. wraz z przynależytościami odbędzie się na dniu 24. Czerwca b. r. o godzinie 9téj przedpołudniem w składzie towarów bławatnych pod firmą Abrahama Rothblum na Stradomiu pod L. 19 n. przymusowa publiczna sprzedaż towarów bławatnych łokciowych, płócien i innych przedmiotów, na koniec mebli i przedmiotów gospodarskich za gotową zapłatę.

Przedmioty w pierwszym powyższym terminie wyżéj ceny szacunkowéj niesprzedane, niżéj ceny szacunkowéj na dniu 26. Czerwca b. r. sprzedanymi zostaną.

O czém się chęć licytowania mających zawiadamia.

Kraków, dnia 13. Czerwca 1861.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz publiczny.

N. 33684. **Kundmachung.** (2821. 1-3)

Laut Eröffnung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist der Steuer-Ueberwachungs-Rayon Rozwadów, Rzeszower Kreises mit 20. Mai 1861 aufgelassen worden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 31. Mai 1861.

Intelligenzblatt.

Am 1. Juli erscheint in Wien **unter regelmäßiger Mitwirkung politischer und industrieller Notabilitäten** ein neues politisch-volkswirthschaftliches Tagesblatt: (2837. 1)

„Front"
constitutionelle Volkszeitung.

Motto: „Freiheit und Arbeit."

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur:

Dr. G. Granitsch.

Es ist dies die erste Zeitung in Wien, welche nach Einführung der constitutionellen Regierungsform in Oesterreich in's Leben tritt, und welche daher ohne eine dem überwundenen Absolutismus mehr oder weniger dienstbare Vergangenheit in voller Unabhängigkeit dem constitutionellen Gedanken des neuen Oesterreich, den constitutionellen Bestrebungen des modernen Bürgerthums einen unverfälschten, energischen Ausdruck geben kann und wird.

Insbesondere soll im Einklange mit den Bestrebungen der Industriellen Oesterreichs den Interesse aller Zweige der heimischen Industrie und Gewerbe eine umfassende Berücksichtigung und Vetretung im Sinne eines ausreichenden gegen erdrückende ausländische Concurrenz wirklich schützenden Schutzzollsystems gewidmet und zu diesem Zwecke der volkswirthschaftliche Theil des Blattes zu einer

Industrie-Zeitung

gestaltet werden. Diese wird aus allen Kronländern der Monarchie Mittheilungen über die Verhältnisse der verschiedenen Industriezweige, über Production und Absatz, über den Einfluß von Gesetzen und Verordnungen u. s. w. bringen und den Wünschen und Beschwerden der Industriellen in Bezug auf ihre wirthschaftliche Thätigkeit immer ihre Spalten öffnen.

Ein höchst interessanter, in Sprache und Form vorzüglicher Roman wird eine werthvolle Unterhaltungslektüre bieten.

Pränumerations-Bedingungen:

Das Blatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage nach einem einzelnen Feiertage und kostet mit täglicher Postversendung:

ganzjährig 16 fl., halbjährig 8 fl., viertelj. 4 fl.

Inserate werden tarifmäßig auf das Billigste berechnet, und es ist denselben bei der gesicherten großen Verbreitung des Blattes ein höchst befriedigender Erfolg gewiß.

Pränumerations- und Inserationsbeträge wollen an die Administration des constitutionellen Volkszeitung „Front!" Wien, Stadt Nr. 856, eingesendet werden.

Ausweis

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: $34\frac{1}{2}$ Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr
Mai 1861	23163	57754	25	365231*	170184	14	227938	39
Hiezu vom 1. Jänner bis 30. April 1861	96526	180759	84	1 Mill. 291064	496103	97	676763	81
Summa	119689	238514	9	1 Mill. 656295	666288	11	904802	20
Die Brutto-Einnahme im Mai 1860 (Betriebsstrecke von 28 Meilen) betrug							223133	75

*) Außerdem wurden 45,873 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. Juni 1861.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

N. 2372. **Kundmachung.** (2807. 3)



Die kais. königl. privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt in der Bahnstrecke

von Krakau bis Czarna,

10 gemauerte Bahnwächterhäuser

neu zu erbauen.

Die Voranschläge, Zeichnungen und Baubedingnisse nebst Preistabelle sind im Bureau der Betriebsleitung in Krakau einzusehen.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre Anbote entweder für die Gesammtherstellung, oder auch für einzelne Objekte mit dem auf fünf Perzent des voranschlagten Betrages als Vadium lautenden, von der Sammlungskassa in Krakau ausgestellten Erlagschein belegt, versiegelt mit der Aufschrift:

„Anbot für Herstellung der Wächterhäuser"

versehen, bei dem Central-Bureau in Wien, Stadt, Heidenschuß, Gebäude der Credit-Anstalt

längstens bis 24 Juni l. J.

portofrei einzubringen.

Wien, am 6. Juni 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (2808. 3)

Die kais. königl.  **privil. galizische**

CARL LUDWIG-BAHN

beabsichtigt am

Stationsplatze zu Krakau

ein Wohngebäude für Beamten

zu erbauen.

Die betreffenden Pläne, Preistarife, Kostenanschlag und Baubedingnisse sind bei der Betriebsleitung in Krakau einzusehen.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre Anbote unter Beischluß des von der Sammlungskassa in Krakau ausgestellten, auf die fünfperzentige Caution von dem veranschlagten Betrage lautenden Erlagschein's, versiegelt, mit der Aufschrift:

„Anbot für den Bau des Beamten-Wohnhauses in Krakau"

versehen, portofrei

bis längstens den 24 Juni l. J.

im Central-Bureau in Wien, Stadt, Heidenschuß, im Gebäude der Credit-Anstalt einzubringen.

Wien, am 24 Mai 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	329	06	19·5	48	Ost	schwach		Regen	+6·0	+13·2
	10	28	36	14·8	77	West	„				
17	6	28	66	13·3	82	„	„	Heit. m. Wolken			

Wasserheil-Anstalt, in Charlottenburg

½ St. von Berlin und am Thiergarten reizend gelegen, billige Pension.

(2613. 13-16) **Dr. Eduard Preiss.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.60	60 80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.50	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.10	68.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
„ 1854 für 100 fl.	91 25	91 50
„ 1860 für 100 fl.	88.75	89 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 75	69.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 50	70.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.40	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	780.—	782 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.80	178 90
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1962 —	1964 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277.50	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	172.50	173.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123 —	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	218.—	220.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.50	149 —
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	64.50	65.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436 —	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400 —	405.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 —	117.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97 —	93.—
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	37 25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37 50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22.50
Waldstein zu 20 „	25 75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.75	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103 25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 75	138 25
Paris, für 100 Franks 5%	54 40	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	59	6	58	6	58	6	59
„ vollw. Dukaten	6	59	6	58	6	58	6	59
Krone	—	—	—	—	19	—	19	05
20Frankstück	11	05	11	02	11	02	11	04
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	32	11	34
Silber	—	—	—	—	137	75	138	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.